

Inspektion der Meldehundelager in Savatan

Autor(en): **Egli, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1934-1935)**

Heft 15

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stattet ist, zu einer Verletzung einer andern Rechtsvorschrift aufzufordern, oder eine solche zu verherrlichen.

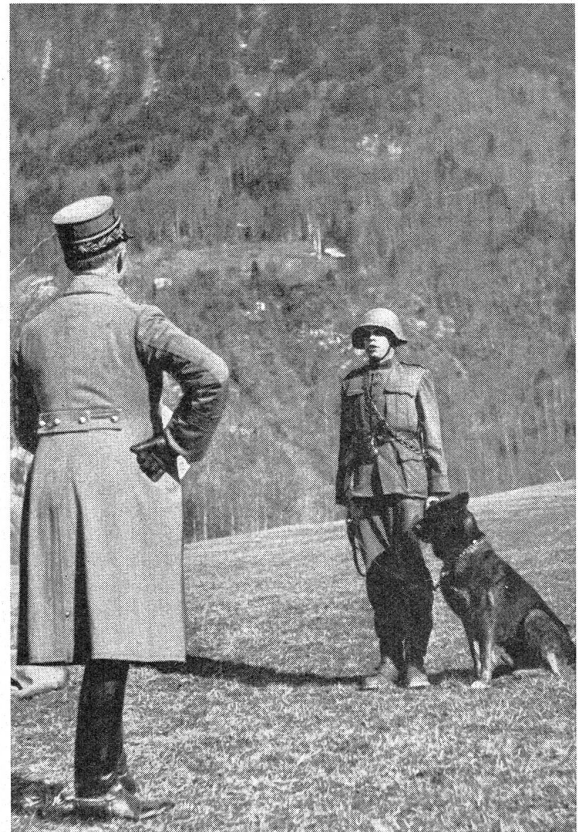
Der kantonale Staat bekundet dadurch, daß er für die religiösen Bedürfnisse des Volkes mit seinen finanziellen Mitteln sorgt, sein Interesse an der evangelischen Kirche und seinen Willen, ein christliches Staatswesen zu sein. Allerdings kein konfessionelles! Deshalb wird er es nicht unterlassen können, Aufforderungen zur offenen Auflehnung gegen die Rechtsordnung, die von der Kanzel der Landeskirche aus erfolgen, zu verhindern. *Der Pfarrer unserer evangelischen Landeskirche muß einer behördlichen Autorität unterstellt werden, wie jeder andere Staatsbeamte.*

Die antimilitaristischen Pfarrer haben die Wehrevorlage ausdrücklich bekämpft, weil sie überhaupt das Verteidigungsrecht des Staates ablehnen, nicht etwa, weil sie die Militärausgaben zu hoch finden. Ein Pfarrer der zürcherischen Landeskirche, der die militärische Landesverteidigung grundsätzlich ablehnt, gehört aber nicht mehr auf die Kanzel, das ist vor allem die Meinung derjenigen, die im Ernstfalle mit ihrem Leben für das Vaterland eintreten müssen. Und auf diese sollte auch in den Tagen gehört werden, da noch keine Granaten platzen . . .

Eines ist sicher: es hat gar keinen Zweck, den Kampf gegen den Antimilitarismus auf breitester Front aufzunehmen und ihn mit aller Entschiedenheit gegen Sozialisten und Kommunisten zu führen, solange unser Volk von den Dienern unserer Staatskirche von der Kanzel herunter — auf der man bekanntlich keine sachlichen Einwände, keine Repliken des Vaterlandes und des Patriotismus zu befürchten hat — die Lehren der Vaterlandslosigkeit, der Anarchie, der Feigheit und des nationalen Selbstmordes Sonntag für Sonntag anhören muß — und solange diese Lehren in der religiösen Unterweisung den Kindern eingepreßt werden. *Der Staat soll seiner nicht spotten lassen.* Hans Zoppi.



Der Hundezwinger für Armeemeldehunde in Savatan (St-Maurice). Rechts die verschiedenen Laufgehege, links die Unterkunftshütten für Meldehunde. Le chenil pour chiens de liaison à Savatan (St-Maurice). A droite les enclos, à gauche les refuges des chiens de liaison. Phot. K. Egli, Zürich.



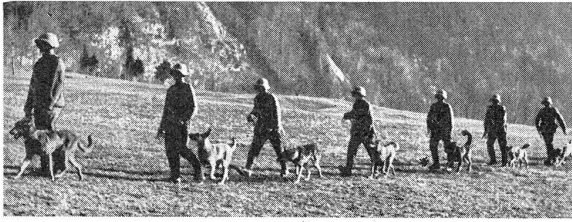
Oberstkorpskommandant Guisan, Kommandant des 1. Armeekorps, bei der Inspektion einer Meldehundabteilung.

Le Colonel commandant du premier corps d'armée, H. Guisan, passant à l'inspection d'une équipe de chiens de liaison. Phot. K. Egli, Zürich.

Inspektion der Meldehundelager in Savatan

Dank dem Entgegenkommen des Kommandanten des 1. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Guisan, war mir am 20. Februar Gelegenheit geboten, der Inspektion des Kriegshundekurses I/1935 beizuwohnen und dabei nicht nur einen allgemeinen Ueberblick über Ausbildung und Verwendung von Hunden im militärischen Meldedienst zu gewinnen, sondern auch noch eine Reihe photographischer Aufnahmen machen zu können, die den Lesern des « Schweizer Soldat » ein lebendiges Bild von diesem Dienstzweig zu vermitteln in der Lage sind.

Vom vereinbarten Treffpunkt, dem Festungsbüro St-Maurice in Lavey, ging es punkt 12 Uhr 30 in Begleitung des neuen Festungskommandanten Art-Oberst Huber per Auto hinauf nach Savatan zur Besichtigung des eigentlichen Lagers, also der Unterkunfts-räume für die Kriegshunde. Schon von weitem machen sich diese vierbeinigen neuesten Rekruten unserer Armee durch ihr Gebell bemerkbar, es sind Hunde, deren Dressur noch nicht abgeschlossen ist oder die krankheitshalber vom Dienst dispensiert sind. Auch einige Muttertiere sonnen sich da draußen an diesem seit langer Zeit ersten schönen Wintertage, indessen die Jungen lieber drinnen in den Unterkunftshütten am Schatten liegen. Die Tiere sind in zweckmäßiger Entfernung voneinander angebunden, so daß mögliche Meinungsverschiedenheiten nicht in Tätlichkeiten ausarten können. Jungtiere und in der Dressur stehende Hunde sind in drei warmen, außen mit Wellblech verkleideten, heizbaren



Gehorsamsprüfung für Meldehunde: Die Disziplin bildet auch bei den Meldehunden den Grundstock für ihre militärische Verwendbarkeit. Die Meldehunde werden zuerst darauf abgerichtet, auf Kommando zu marschieren, anzuhalten, wobei sie sich sofort wieder absetzen und niederliegen müssen. U. B. zeigt eine Meldehundeabteilung bei Marschübungen. Exercice d'obéissance pour chiens de liaison. Les chiens de liaison eux aussi doivent avant tout être bien disciplinés. On les dresse tout d'abord à marcher, à s'arrêter, à s'asseoir ou à se coucher sur commandement. Notre reproduction nous montre quelques équipes de chiens de liaison lors d'un exercice de marche. Phot. K. Egli, Zürich.

Hütten untergebracht, die im Innern 4 bis 6 Einzelzwinger aufweisen. Für die im Meldekurs stehenden Tiere dagegen ist eine Maultierstallung eingerichtet worden, zwischen je zwei Latierbäumen ist für je einen Hund eine Strohmattreze von zirka 1 Meter im Geviert hergerichtet. Ein Laufgehege im Ausmaße von zirka 6 × 36 m, abgeteilt in drei Unterabteilungen, bietet den Tieren Gelegenheit, sich bei gutem Wetter gehörig herumzutummeln. Eine spezielle Küche sowie Apotheke vervollständigen die Lagereinrichtungen.

Während dieser kurzen Besichtigung hatten sich die Equipen des Meldehunde-kurses I/1935 nördlich der Ortschaft Lavey zur Inspektion aufgestellt. In viertelstündiger Fahrt ging es nun sofort dorthin, wobei sich von der Militärstraße Lavey—Savatan ein wunderbarer Blick auf- und abwärts auf das Rhonetal bot. — Nach erfolgter Meldung des Kurses durch den Detachementschef und Instruktor, Hauptmann Liechti, schritt der inspezierende Kommandant des I. Armeekorps sofort zur Einzelbesichtigung, wobei er sich speziell auch über die Zusammensetzung der einzelnen Equipen, Unterkunfts- und Trainingsmöglichkeiten derselben zu Hause usw. informierte. — Eine viertelstündige Dressur — und Gehorsamsprüfung der Meldehunde in der Abteilung — eine Art Zugsschule — schloß sich hierauf an: verschiedene Marschübungen in Linie, Einerkolonne mit Richtungsänderungen und Formationswechseln waren neben Übungen im Anhalten, Liegen usw. durchzuführen, ohne daß die Hunde durch weiteres Kommando als jenes des Detachementschefs und ein Zeichen ihres Führers dirigiert worden wären. In verschiedenen Formationen wurde auch gezeigt, wie die Tiere auch ohne die



Gehorsamsprüfung für Meldehunde: Die Meldehundeführer sind ohne Tiere abmarschiert, die Hunde müssen auf ihrem Platze verweilen bis ihr Führer zurückkehrt.

Exercices d'obéissance pour chiens de liaison. Les guides de ces chiens ont quitté leur bête; les chiens doivent rester sur place jusqu'au retour de leur maître. Phot. K. Egli, Zürich.

Anwesenheit ihrer Führer, die allein weitermarschieren, an Ort und Stelle lautlos sitzen oder liegen bleiben.

Ueber die daran anschließenden, fast zweistündigen Übungen im eigentlichen Meldedienst soll in der nächsten Nummer des « Schweizer Soldat » in Wort und Bild berichtet werden.

K. Egli.

Fliegerschadenversicherung

Mjr. H. Schörgi, Wien

Auf technischem Gebiete konnte die Menschheit in den letzten Jahren wahre Wunder erleben, wie man sie kaum für möglich gehalten hätte. Doch eines blieb den Menschen immer noch versagt, der Blick in die Zukunft. Die einen meinen, es sei ein Glück, wenn die kommenden Dinge verschleiert bleiben; andere sind wieder der Ansicht, daß sich manches Geschehen anders begeben hätte, wenn man die Möglichkeit gehabt hätte, die Folgen vorauszusehen.

Speziell auf kriegstechnischem Gebiete tastet der Laie ganz im finstern und schreitet in Ungewißheit, weil er nicht weiß, was mit seinen Lieben und seinem Besitz geschieht, wenn diese durch die allgewaltige Luftmacht feindlicher Staaten bedroht und gefährdet werden.



Meldehundeabteilung in Linie bei einer Gehorsamsprüfung (Marschübung). Equipe de chiens de liaison marchant en ligne à l'occasion d'un exercice d'obéissance. Phot. K. Egli, Zürich.

Vielleicht läßt gerade der Ernst der Gegenwart und die Ungewißheit der Zukunft den uralten Grundsatz « Der kluge Mann baut vor » berechtigt erscheinen und in bezug auf die Luftgefahren auf einen Vorgang hinweisen, der in den Weltkriegsjahren viele Familien vor dem Ruin gerettet hat — die Fliegerschadenversicherung.

In England, Deutschland und Oesterreich haben sich gleich in den ersten Kriegsjahren des Weltkrieges Versicherungsgesellschaften gefunden, die Fliegerschadenversicherungen eingeführt und finanziell befriedigend abgeschlossen haben. Diese Versicherung wurde damals als Ergänzung der Feuerversicherungspolice gewährt. Die Stuttgart-Berliner Versicherungs-A.-G. allein hatte an 12,000 Fälle zu regeln, die einen Entschädigungsaufwand von fast 4½ Millionen Mark erforderten. In London entwickelte sich die Fliegerschadenversicherung in noch größerem Umfange. Nach den ersten Zeppelinangriffen stiegen die Prämien innerhalb zweier Monate auf das Siebenfache, bis sich die englische Regierung entschloß, die Sache selbst an die Hand zu nehmen und bei geringer Prämie noch immer einen ansehnlichen Gewinn erntete.

Es ist klar, daß eine Versicherungsprämie, die erst knapp vor Eintritt der Gefahr berechnet wird, relativ sehr hoch liegen und auch dann noch Schwankungen unterworfen sein wird.

In Oesterreich bewegte sich die Zuschlagsprämie,